

Promotionsordnung des Fachbereich Medizin Anlage 5: Richtlinien zur kumulativen Dissertation	23.08.2012	7.40.11 Nr.1	S. 1
---	------------	--------------	------

Anlage 5 (zu §10) **Richtlinien zur kumulativen Dissertation am Fachbereich Medizin**

Fassungsinformationen

Erste Fassung: verabschiedet vom Fachbereich des Fachbereich 11 am 19.01.2012; Zustimmung im Fachbereich am 11.07.2012; verabschiedet vom Präsidium am 14.08.2012; tritt zum 23.08.2012 in Kraft.

Anlage 5 (zu §10) **Richtlinien zur kumulativen Dissertation am Fachbereich Medizin**

1. Kumulativdissertation

Eine kumulative Dissertation liegt vor, wenn die Ergebnisse der Promotionsarbeit nicht in Form einer durchgängigen Schrift, sondern in Form einer Sammlung von **drei oder mehr Publikationen** dargestellt werden, die in international gelisteten Journalen mit Gutachtersystem (Peer Review) in Erstautorschaft veröffentlicht worden sind.

Publikationen in englischer und deutscher Sprache können gemischt werden. Die Veröffentlichungen müssen in einem engen fachlichen Zusammenhang stehen und durch eine übergeordnete Fragestellung verbunden sein, die durch das Thema der Dissertation ausgewiesen ist.

2. Formaler Aufbau

Eine kumulative Dissertation muss in gebundener Form DIN A4 vorgelegt werden. Die Seiten müssen eine fortlaufende Nummerierung aufweisen, die Seitennummerierung von publizierten Manuskripten ist ebenfalls abzdrukken.

Eine kumulative Dissertation besteht aus den folgenden Teilen:

a) *Deckblatt*

Die erste Seite bildet ein Deckblatt entsprechend den Vorgaben der Promotionsordnung.

b) *Inhaltsverzeichnis*

Die Seitenangaben des Inhaltsverzeichnisses beziehen sich auf die fortlaufende Seitennummerierung in der Dissertation. Eingebundene Veröffentlichungen werden wie Kapitel mit einer Seitenangabe im Inhaltsverzeichnis aufgeführt.

c) *Einleitung*

Die Einleitung bezieht sich auf die Gesamtheit aller Publikationen und ist für die Begutachtung einer kumulativen Dissertation von großer Bedeutung. Sie muss deutlich machen, durch welche übergeordnete Fragestellung die einzelnen Publikationen verbunden sind und welche Aspekte durch die einzelnen Veröffentlichungen jeweils abgedeckt werden sollen. Die Einleitung soll fünf Seiten nicht unterschreiten.

Promotionsordnung des Fachbereich Medizin Anlage 5: Richtlinien zur kumulativen Dissertation	23.08.2012	7.40.11 Nr.1	S. 2
---	------------	--------------	------

d) *Übersicht zu den Manuskripten*

Alle Publikationen, die Bestandteil der Dissertation sind, müssen mit Autorennamen, Titel und Angaben zum Journal aufgeführt werden.

Für jede Publikation ist eine kurze Inhaltsangabe (2 – 3 Sätze) gesondert anzufertigen, aus der der Beitrag zur Gesamtfragestellung erkenntlich wird.

Bei Publikationen mit mehreren Autoren ist zusätzlich der jeweilige Eigenanteil in Bezug auf Inhalt und Umfang auszuweisen, der sich mit den Ausführungen gemäß Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen decken muss.

e) *Manuskripte*

In der Dissertation enthaltene Manuskripte, die bereits publiziert sind, müssen in Form und Inhalt vollständig der Originalpublikation entsprechen.

f) *Abschlussdiskussion*

Die Abschlussdiskussion bezieht sich auf die Gesamtheit aller Publikationen und Kapitel. Sie ist für die Begutachtung einer kumulativen Dissertation von zentraler Bedeutung und muss die Einzelergebnisse der Publikationen zusammenführen. Insbesondere muss schlüssig dargestellt werden, in welchem Umfang die Publikationen zur Beantwortung der durch das Thema der Dissertation vorgegebenen und in der Einleitung formulierten Fragestellung beitragen. Weiterhin ist die verwendete Methodik übergreifend zu diskutieren und darüber hinaus ist der Beitrag der Arbeit zum Fortschritt der Wissenschaft zu beschreiben. Die Gesamtdiskussion muss mehr als acht Seiten umfassen.

g) *Zusammenfassung in englischer und deutscher Sprache*

Eine Zusammenfassung sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache ist normaler Bestandteil jeder Dissertation. Die Zusammenfassung muss die wichtigsten Punkte der Einleitung und der umfassenden Diskussion darstellen.

h) *Literaturverzeichnis*

Das Gesamtliteraturverzeichnis enthält alle in der Dissertation zitierten Publikationen.

i) *Eidesstattliche Erklärung*

Eine Eigenständigkeitserklärung muss entsprechend den Vorgaben der Promotionsordnung erfolgen.

j) *Tabellarischer Lebenslauf*

Ein tabellarischer Lebenslauf ist entsprechend den Vorgaben der Promotionsordnung beizufügen.

k) *Anhänge*

Die Dissertation kann durch zusätzliches Dokumentationsmaterial (z.B. Originaldaten, statistische Testergebnisse, Abbildungen, Grafiken etc.) ergänzt werden.

3. Angaben zum Eigenanteil

Bei Publikationen von mehreren Autoren ist für die Bewertung der Dissertation der Eigenanteil der Doktorandin/des Doktoranden von entscheidender Bedeutung. In diesen Fällen muss daher für jedes Manuskript der Arbeitsanteil aller beteiligten Autoren in Bezug auf Inhalt und Umfang ausgewiesen werden. Die Aufteilung muss von der Betreuerin/vom Betreuer und den Co-Autorinnen/Co-Autoren der Dissertation durch Unterschrift bestätigt werden.